

## Ausnahmeregelung Herkunft Getreide in Gran Alpin Produkten

Anhang zu den Richtlinien Produktelabel Parc Ela für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Genehmigt vom Vorstand am 31.10.2022

Der Vorstand des Vereins Parc Ela hat an seiner Sitzung vom 31.10.2022 die  
Ausnahmebewilligung für Granalpin-Gerste und Granalpin-Mehl wie folgt erteilt:

Da es betriebstechnisch nicht möglich ist, Gerste und Mehl aus dem Parc Ela von  
übriger Gerste und Mehl aus Graubünden physisch zu trennen, gelten Granalpin-Gerste  
und Granalpin-Mehl als Produkte aus dem Parc Ela, soweit die im Parc Ela produzierten  
Gersten- und Mehlmengen nicht überschritten werden (Produktionsmenge ist bekannt  
und leicht erhebbar). Die verwendeten Gersten- und Mehlmengen für Parc Ela-Produkte  
müssen jeweils jährlich gemeldet werden.